

Antrag auf Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Griesheim

Antragstellende Person

Juristische Person:.....

Name, Vorname:.....

Anschrift:.....

Telefon:

Plakatierungsgrund

.....
.....
.....

Zeitraum der Plakatierung

Datum von - bis:.....

Anzahl und Größe der Plakate, die aufgestellt werden

Anzahl:.....Größe:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 16 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Hinweise:

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Plakatierung beim Ordnungsamt eingehen.

Es dürfen maximal 20 Plakate aufgestellt werden (ausgenommen Plakate zur Wahlwerbung).

Die Gebühr beträgt 5,00 Euro pro Tag (ausgenommen Plakate zur Wahlwerbung).

Entlang der B26, L3303, Westring, Nordring, Weiterstädter Weg ab Kreisel Nordring in Fahrtrichtung Darmstadt sowie an allen städtischen Grün- und Freiflächen ist die Aufstellung und Anbringung von Plakaten und sonstigen Werbeträgern nicht gestattet.

Die Anbringung von Plakaten an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person